

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pppn d  
Telefax: 21 06 64

## Inhalt

Lothar Klamm MdL zu hessischen Vorstellungen zur Asylproblematik; Zuwanderungspolitik muß neu definiert werden.

Seite 1

Dr. Klaus Hahnzog MdL zum Prozeß gegen die AKW-Gegnerin Monika Ott: WAA und kein Ende.

Seite 2

### Dokumentation

Laudatio von Dr. Jürgen Schmude auf Professor Hirsch, der mit dem Wilhelm-Hoegner-Preis der Bayerischen SPD ausgezeichnet wurde. (Teil I)

Seite 4

46. Jahrgang / 133

16. Juli 1991

### Zuwanderungspolitik muß neu definiert werden Zu hessischen Vorstellungen zur Asylproblematik

Von Lothar Klamm MdL  
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Nach der Sommerpause richtet die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag einen offenen Gesprächskreis "moderne Zuwanderungspolitik in Deutschland und Europa" ein. In dieser parteioffenen Gesprächsrunde sollen zwischen Betroffenen, Organisationen, Fachleuten und Politikern Thesen für ein zukünftiges "nationales und europäisches Konzept über die Zugangsmöglichkeiten von Flüchtlingen, Zuwanderer und politisch Verfolgter" formuliert werden. Aus den bis Ende des Jahres erwarteten Vorschlägen sollen Eckpunkte für die weitere Beratung dieses Themas in der Fraktion und auf Bundesebene erarbeitet werden.

Asylpolitik darf nicht wie bei den Konservativen ausschließlich als Abwehrpolitik gegen die Zuwanderung begriffen werden. So geriete die Politik immer wieder unter den kurzfristigen Entscheidungsdruck, ob ein Abschiebestop für abgelehnte Asylbewerber noch verlängert werden kann. Zwar will die hessische SPD eine Massenabschiebung verhindern, doch die Unsicherheit für die Betroffenen bleibt, da nach dem neuen Ausländerrecht die Zuständigkeit für die Verlängerung des Abschiebestops beim Bundesinnenminister liegt. Trotz der ungeklärten Situation für die abgelehnten Asylbewerber nach dem 30. Juni droht bereits Ende September eine neue Abschiebewelle. Dann nämlich läuft der von Hessen beantragte Abschiebestop für abgelehnte kurdische Asylbewerber aus. Diese ständige Bedrohung einzelner Volksgruppen muß durch eine gesicherte Regelung auf nationaler und europäischer Ebene abgelöst werden, deren Ziel es sein muß, Asylfragen konsequent von Einwanderungsfragen zu trennen. Über die Möglichkeiten für ein solches Konzept soll der offene Gesprächskreis beraten.

Seit Mitte der achtziger Jahre ist die Bundesrepublik Ziel einer stetig wachsenden Zuwanderung. Dabei suchen nicht nur politisch Verfolgte im Sinne des Asylrechts Zuflucht. Auch Menschen, die ethischer, religiöser und sozialer Unterdrückung ausgesetzt sind, beziehungsweise Zuwanderer, die durch Krieg, Bürgerkrieg oder Naturkatastrophen einem massiven Vertreibungsdruck ausgesetzt sind, wollen in die Bundesrepublik. Es kommen aber auch Menschen aufgrund wirtschaftlicher Not oder Perspektivlosigkeit in ihrem Land.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Heruntergeladen von  
www.kostenlos.de



Mangels klarer Zugangsmöglichkeiten vollzieht sich die Zuwanderung durch das Asylrecht oder für Menschen aus Osteuropa aufgrund des Artikels 116 GG nach dem Aussiedler- und Deutschen-Status.

Die SPD geht in den offenen Gesprächskreis mit den Vorstellungen:

- Artikel 16, Absatz 2 GG muß beibehalten bleiben
- auf Bundesebene soll ein Bleiberecht und eine Abschiebestopregelung für besonders gefährdete Gruppen von de-facto-Flüchtlingen erwirkt werden
- auf Bundesebene muß im Rahmen eines Einwanderungs- oder Flüchtlingsgesetzes nach Herkunftsländern und Gruppen differenzierte Kontingentlösungen initiiert werden, welche die Zuwanderung steuern und das Asylverfahren entlasten können, und entsprechend Regelungen auch auf europäischer Ebene unterstützen
- auf Bundesebene soll auf eine Abschlußgesetzgebung zum Kriegsfolgenrecht unter Ein-schluß einer Änderung des Artikel 116 GG hingewirkt und (deutschstämmige) Zuwan-derer aus Osteuropa bei möglichen Kontingentlösungen berücksichtigt werden
- auf Landesebene zur weiteren Beschleunigung bei der Abwicklung der Asylverfahren soll eine ausreichende Personalausstattung der Asylkammern, der auch die Ausstattung der Ausländerbehörden entsprechen muß, sichergestellt werden
- bei der Erstunterbringung und Integration der Zuwanderer muß auf die organisatorische und finanzielle Hilfe des Bundes gedrungen werden
- die Unterbringung der Asylbewerber und die Leistungsgewährung muß weiterhin in Übereinstimmung mit den Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes nach dem geltenden Er-stattungserlaß von 1988 zu regeln sein.

(-/16. Juli 1991/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### WAA und kein Ende

**Zum Prozeß gegen die AKW-Gegnerin Monika Ott**

**Von Dr. Klaus Hahnzog MdL**

**Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags**

Am 1. August 1991 muß die Nürnbergerin Monika Ott, die sich vor fünf Jahren in einer gewalt-freien Aktion für gut zwei Stunden an das Tor der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf (WAA) gekettet hatte, in einer Berufungsverhandlung erneut um ihren Freispruch vom Vorwurf der "Nötigung mit Gewalt unter Mißachtung der menschlichen Würde" kämpfen. Ich habe mich deshalb in einem Brief an die bayerische Justizministerin gewandt, um die Staatsregierung und den Freistaat von dieser "Prozeßhanserei" abzubringen.

Ich schrieb: "Das Thema WAA muß endlich beendet werden. Dazu gehört an erster Stelle die Amnestie für alle gewaltfreien WAA-Gegner. Im übrigen: Die öffentliche Hand sollte froh sein, daß nicht zuletzt durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger eine weitere Ver-schleuderung öffentlicher Gelder für dieses Wahnsinnsprojekt verhindert wurde."

Sommer 1986: Nach den Oster- und Pfingstdemonstrationen in Wackersdorf - unter Einsatz von CS- und CN-Gas - werden mehrfach Demonstrationsverbote ausgesprochen. Nach Mei-nung vieler WAA-Gegner droht die Gefahr, daß Wackersdorf zur "demonstrationsfreien Zone" erklärt wird. Gleichzeitig hat die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Menschen in Angst

und Schrecken versetzt und die politisch Verantwortlichen im Freistaat bewogen, noch härter gegen die WAA-Widerstandsbewegung vorzugehen.

Am Montag, den 23. Juni 1988, kurz nach 6.00 Uhr früh, macht sich eine etwa 30köpfige Gruppe - darunter auch Monika Ott - auf den Weg in Richtung WAA-Haupttor. Ihre Absicht ist eine "gewaltfreie Aktion, bei der es darum geht, die Spirale der Gewalt zu durchbrechen". Am Tor angekommen, ketten sich zehn Personen - unter ihnen Monika Ott - am Tor fest, um auf diese Weise den Weg zu versperren. Mit dieser Art der Demonstration wollen die WAA-Gegner die Bauarbeiter, die zwar nicht mit ihren Fahrzeugen, aber zu Fuß ihren Weg fortsetzen können, erreichen und ansprechen. Die Demonstranten wollen aber auch den Polizeibeamten zeigen, daß das eigentliche Anliegen der Demonstranten die Verhinderung der im Bau befindlichen WAA und nicht die Auseinandersetzung mit der Polizei ist. Das Ziel der Demonstrantinnen ist, "Menschen zum Nachdenken anzuhalten". Die Aktion ist nach etwa zweieinhalb Stunden beendet.

Monika Ott zu ihrer damaligen Aktion: "In Anbetracht der bereits irreparablen Naturzerstörung, der natur- und menschenverachtenden 'Fortschrittspolitik', in Anbetracht der Durchsetzungspolitik mit Macht und Gewalt - Einsatz von Polizeikräften, Bundesgrenzschutz, Sonderkommandos bis hin zum CS- und CN-Gas-Einsatz gegen demonstrierende Menschen - sah ich mich genötigt, mich sichtbar in Ketten zu legen, um zu demonstrieren, wie angekettet unsere demokratische Freiheit bereits ist. Ein stillschweigendes Hinnehmen wäre einer unterlassenen Hilfestellung gleichgekommen. Nicht ich habe die menschliche Würde mißachtet, sondern all diejenigen, die diesen Zustand gebilligt haben und billigen".

Monika Ott gerät in die Mühlen von Staatsanwaltschaft und Justiz. Im September 1988 wird sie vom Amtsgericht Schwandorf schuldig der "gemeinschaftlich begangenen Nötigung" befunden, denn "ein solches Verhalten findet seine sittliche Mißbilligung auch in der zum Ausdruck kommenden Mißachtung der Menschenwürde". Im Januar 1990 wird Monika Ott vom Landgericht Amberg freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft geht in die nächste Instanz - und im November 1990 hebt das Bayerische Oberste Landesgericht den Freispruch auf und verweist an das Landgericht Amberg zurück.

Die Berufungsverhandlung von Monika Ott findet nun statt am Donnerstag, den 1. August 1991, um 8.30 Uhr im Landgericht Amberg, Regierungsstraße 8 - 10.

Zu dieser Verhandlung soll es nach dem Willen der bayerischen SPD-Landtagsfraktion gar nicht mehr kommen. Für die Fraktion, an die sich Monika Ott nun gewandt hat, schrieb ich den erwähnten Brief an die bayerische Justizministerin in dem ich eine Amnestie für alle friedlichen WAA-Demonstranten fordere. Darin heißt es auch: "Es erscheint höchste Zeit, dieses Verfahren zu beenden. Unter die friedfertigen WAA-Fälle muß endlich ein Schlußstrich gezogen werden. Schließlich sollte der Freistaat froh sein, daß nicht zuletzt das Engagement von vielen Bürgerinnen und Bürgern verhindert hat, daß noch mehr öffentliche Gelder nutzlos verschleudert wurden."

Außerdem sollte die Staatsregierung sich selbst ein gutes Beispiel sein. Bayern hat sich mit am stärksten für den Entwurf zur Entlastung der Rechtspflege ausgesprochen. Da sollte die Staatsregierung selbst als Vorbild vorangehen und sich nicht wie in vielen vergleichbaren Fällen - gerade auch bei den Berufsverboten durch die überzogene Anwendung des "Radikalenerfassens" - als "Prozeßhansel" gerieren. Zudem wird zu Recht kritisiert, daß der genannte Gesetzentwurf zwar gravierende Einschränkungen der Rechte des Angeklagten enthält, aber Rechtsmittelbeschränkungen bei Freispruch noch nicht einmal in Erwägung zieht.

(-/16. Juli 1991/rs/fr/ks)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **Unnachgiebig für die Freiheits- und Bürgerrechte (Teil I)**

Dr. Jürgen Schmude MdB hielt bei der Verleihung des Wilhelm-Hoegner-Preises der Bayerischen SPD an den ehemaligen Verfassungsrichter Professor Martin Hirsch am 16. Juli 1991 in München die Laudatio. Wir veröffentlichen sie im Wortlaut:

In herzlichster Sympathie und großem Respekt für Martin Hirsch habe ich gerne die Arbeit auf mich genommen, die mit der Vorbereitung dieser Laudatio verbunden ist. Nicht nur, daß ich zum Lohn dafür an dieser Feierstunde teilnehmen darf, wiegt die Mühe auf. Wichtiger noch ist mir der Gewinn aus dem, was ich mir bei der Betrachtung des Wirkens unseres Preisträgers in Erinnerung rufen, was ich von ihm lernen beziehungsweise zum zweiten Mal lernen konnte.

Die Erfahrung mit dem Begriffspaar *Arbeiten und Lernen* ist für mich bei Martin Hirsch nicht neu. Beim ersten Mal habe ich mich ausgesprochen ungern darauf eingelassen. Als ich vor 22 Jahren in den Bundestag kam, hatte ich die Begegnung mit Martin Hirsch in meinen Plänen nicht vorgesehen. Die Deutschlandpolitik sollte mein Arbeitsthema sein, große Dinge wollte ich da tun, und zwar bald. Wie das anzustellen war, wußte ich zwar noch nicht, dafür aber wußte Martin Hirsch bereits, wo er mich einzustellen gedachte: in der Rechtspolitik nämlich, die er damals schon lange für die SPD-Bundestagsfraktion betreute. Die Deutschlandpolitik könne ich nebenher machen oder auch später, sagte er, "aber erst mal wird ordentlich gearbeitet". Und er meinte, das wäre ja noch schöner, wenn junge Leute gleich in Bereiche gingen, in denen ohnehin auf absehbare Zeit nicht viel zu bewegen sei.

Wie recht er in alledem hatte, habe ich mit der Zeit erfahren. Zuerst wollte ich mich damals ja sträuben. Gegen die wirklich bezwingende Freundlichkeit, die Martin Hirsch in solchen Fällen einzusetzen pflegte, war aber nichts auszurichten.

Und so hatte ich gleich eine der berühmten Eigenschaften unseres Preisträgers kennengelernt, ich war ihr sozusagen zum Opfer gefallen. Wer sich heftig streiten will, wer die giftige Kontroverse sucht, der tut gut daran, Martin Hirsch erst gar nicht über den Weg zu laufen. Sonst wird nämlich nichts daraus. Meinungsverschiedenheiten werden dabei weder unterdrückt noch beiseite geschoben. Sie werden deutlich ausgetragen, aber in jener Geduld und Freundlichkeit, die immer weiter nach der besseren Lösung und nach dem Konsens am Ende der Diskussion sucht.

Für jüngere Kollegen ist das in der Zusammenarbeit mit Martin Hirsch eine wertvolle Chance. Er schätzt den begründeten und mit Gründen vorgetragenen Widerspruch, er ermuntert ihn sogar, und oft genug habe ich ihn mehr Konsequenz im Widersprechen fordern hören. Leute, die nur beflissen seiner Meinung sind, könne er nicht um sich haben, hat er einmal gesagt. Das entspricht meiner Erfahrung. Auf dieser Grundlage läßt sich gut mitarbeiten und läßt sich erst recht lernen. Der Sache dient es natürlich, wenn im großen rechtspolitischen Arbeitskreis alle ihre Überlegungen in ein Vorhaben einbringen können und so schließlich ein weit besseres Ergebnis erreicht wird, als es die beste vorgefaßte Absicht vorausplanen kann.

Klarheit, auch Entschiedenheit im eigenen Standpunkt und zugleich Geduld bei seiner Vermittlung, das habe ich in Martin Hirschs rechtspolitischer Tätigkeit kennen und schätzen gelernt. Da konnte es abends sehr spät werden, aber den Kirchen- oder Verbandsvertretern und vielen anderen wurde ein wirklich umfassender Meinungs-austausch ermöglicht.

Da konnte Martin Hirsch der damaligen konservativen Opposition einen Schauer über den Rücken jagen, indem er im Bundestag offen zugab, er wolle durchaus mit Rechtsreformen auch die Gesellschaft verändern. Dabei sprach er sogar von "sozialistischer Gesellschaftsreform", und zwar mit der heute wieder aktuellen Klarstellung, daß das auf der Grundlage sozialdemokratischer Programmvorstellungen genau das Gegenteil von dem ist, was in den östlichen Ländern angerichtet worden ist. Zugleich aber wirkten diese Bundestagsreden streckenweise wie Dialoge. Die Zuhörer fühlten sich zu Zwischenfragen eingeladen, die sie reichlich

stellten und ebenso freundlich wie gründlich beantwortet bekamen. Ein Umgang mit dem politischen Gegner fand statt, wie Martin Hirsch ihn liebt: sachlich, kollegial und vom Werben um Mitdenken und Einsicht geprägt. Gegner in der Sache, zumal in der Politik, hatte und hat Martin Hirsch viele. Oft aber sind sie ihm trotzdem freundschaftlich verbunden. Feindselig Gesinnte kann man sich für ihn allenfalls unter denen denken, die ihn überhaupt nicht kennen.

Und so bereitete es ihm immer besondere Genugtuung, wenn er, wie bei der Vorbereitung der Ehrechtsreform in der Ehrechtskommission, abschließend feststellen konnte, daß alle die unterschiedlich Mitwirkenden einen soliden gemeinsamen Bestand an Auffassungen erarbeitet hatten.

Wer gewichtige Veränderungen mit weitreichender Wirkung durchsetzen will, ist auf breite Übereinstimmung angewiesen. Manchmal ergibt sie sich ja auch erst aus der überzeugenden Praxis eines Reformgesetzes. In anderen Fällen ist sie schon vorher zwingend erforderlich, zum Beispiel bei der jetzt anstehenden Weiterentwicklung des Grundgesetzes zu einer Verfassung für das wiedervereinigte Deutschland. Für diese verfassungsrechtliche Neubesinnung und einen tatsächlichen neuen Anfang setze ich mich ein, obwohl ich allen denen zustimme, die den Wert des im Grundgesetz und in der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland Erreichten rühmen. Da haben wir in der Tat eine vortreffliche Grundlage für den Weiterbau. Sie ist uns nicht zugefallen und auch nicht von selbst zugewachsen, sie ist in jahrzehntelanger harter Arbeit von denen geschaffen worden, die nach der verbrecherischen und unglückseligen Phase des NS-Staates ihre bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen in rechtliche und politische Vorkehrungen gegen jegliche Wiederholung des früheren Zustandes eingebracht haben.

Wilhelm Hoegner, früher bayerischer Ministerpräsident, mit seiner Aufbauleistung für die Demokratie der Nachkriegszeit und die Gestaltung des neuen Verfassungsrechts ist unter den ersten zu nennen, die den geglückten neuen Anfang ermöglicht haben. Aber auch Martin Hirsch, bei Kriegsende 32 Jahre alt, konnte in seine politische Arbeit im Stadtrat und im Bayerischen Landtag sowie - ab 1961 - im Deutschen Bundestag Erfahrungen aus dem Dritten Reich und der unmittelbar vorausgehenden Zeit einbringen. Aus den damaligen Übeln Konsequenzen zu ziehen und Sicherheit dagegen zu schaffen, daß niemals wieder Freiheits- und Bürgerrechte außer Kraft gesetzt würden, dieses Bestreben prägte viele seiner Initiativen.

Eindringlich machte er darauf aufmerksam, daß wir bei der Wiedergutmachung die Verantwortung des Dritten Reiches nicht beiseite schieben dürften, sondern für die angerichteten Schäden Ausgleich leisten mußten. Für die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Gemeinschaft demokratischer Staaten nach dem letzten Weltkrieg spielten Bereitschaft und Umfang der Wiedergutmachung eine entscheidende Rolle. Martin Hirsch war es, der maßgeblich die Verbesserung und Erweiterung der Wiedergutmachung für nationalsozialistisches Unrecht durchgesetzt hat. Als Oppositionsabgeordneter konnte er mit seinen Vorstellungen die damalige Bundesregierung beeindrucken und bewegen. Das Ergebnis hat Nahum Goldmann, der frühere Präsident des Jüdischen Weltkongresses, mit großem Lob und mit der zusammenfassenden Feststellung gewürdigt: "in der Geschichte des modernen jüdischen Volkes wird sein Name und sein Beitrag unvergessen bleiben."

Um die Nachwirkungen der Untaten des Dritten Reiches ging es auch bei der Entscheidung, die Verjährungsfrist für Mord zu verlängern oder schließlich ganz aufzuheben, um die Straffreiheit für Mordtaten während der Nazizeit durch Fristablauf zu vermeiden. Martin Hirsch hat sich sehr für die Verlängerung und gleich auch für die inzwischen erreichte vollständige Aufhebung der Verjährung für Mordtaten ausgesprochen und dabei immer wieder nachdrücklich klargestellt, daß schwere Verbrechen im Rahmen des nationalsozialistischen Unrechts keinerlei günstigere Beurteilung erfahren dürfen als andere Verbrechen gleicher Schwere auch. Es war mühsam, aber auch ganz wichtig, die Mordtaten nationalsozialistischer Gewalttäter aus der Sonderbeurteilung herauszuholen, die ihnen von den Befürwortern eines baldigen Abschlusses aller weiteren Strafverfolgung immer wieder zuteil wurde. Dabei ging es um ganz einfache Einsichten, die doch so schwer verstanden wurden. "Es wird doch wohl niemand im Ernst sa-

gen wollen, daß jemand, der Tausende oder Millionen ermordet hat, weniger schuldig sei als ein Taximörder", lautete Martin Hirschs schlichte Feststellung im Bundestag (10. März 1965).

Und dahinter steckte sehr viel mehr. Die Einsicht nämlich, "daß hierzulande politische Verantwortung immer noch als etwas völlig anderes denn persönliche Verantwortung gewertet wird: Politik ist ein schmutziges Geschäft, wer sich in das Geschäft einläßt ... der soll auch teilhaben an der majestätischen Weihe unfehbar unverantwortlicher Obrigkeit."

Der so skizzierten, früher weit verbreiteten und immer noch nicht ganz überwundenen Auffassung stellte Martin Hirsch in der Verjährungsdebatte die Frage entgegen, "ob wir endlich den demokratisch und rechtsstaatlich einzig denkbaren Grundsatz rechtlich gelten lassen wollen, daß, wer staatliche Macht ausübt, persönliche Verantwortung bis hin zur strafrechtlichen Konsequenz auf sich läßt." (15. Januar 1969).

In einem weiteren Bereich, in dem Folgerungen aus den Erfahrungen der Nazizeit zu ziehen sind, engagiert sich Martin Hirsch bis heute. Das Asylrecht, sagt er, werde er mit Zähnen und Klauen verteidigen. Gerade in Deutschland dürfe es nicht abgeschafft werden, nachdem Tausende von Deutschen dem Asyl in anderen Ländern während der NS-Zeit ihr Leben zu verdanken haben.

Wie gehen wir nun mit Menschen um, deren politische Bestrebungen aus unserer Sicht freiheits- und demokratiefeindlich sind? Die seit Beginn der siebziger Jahre entwickelte Praxis der Fernhaltung sogenannter Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst hat Martin Hirsch lange beschäftigt und belastet. An dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, mit dem einer ausufernden Praxis erste Grenzen gezogen und Maßstäbe gewiesen wurden, hat Martin Hirsch mitgewirkt. Ihm lag daran, diese einschränkende Tendenz der Entscheidung in nachträglichen öffentlichen Äußerungen hervorzuheben, wobei er auch auf eine weitere Gelegenheit für das Gericht zur Klarstellung hoffte. Sie ist - trotz dieser Einladung - im wesentlichen ausgeblieben, weil die hauptsächlich betroffene Partei eine Weisung ausgegeben hatte, solche Streitigkeiten nicht bis zum Bundesverfassungsgericht zu tragen.

Wie ist umzugehen mit jenen Bürgern, die nicht im Verdacht verfassungsfeindlicher Zielsetzungen stehen, sich aber in öffentlichen Demonstrationen und zum Teil unter Mißbrauch solcher Demonstrationen gegen politische Zustände oder Entscheidungen auflehnen? Die von Martin Hirsch maßgeblich mitgetragene Reform des sogenannten Demonstrationsstrafrechts 1970 hat nicht Gewalttäter bei Demonstrationen begünstigt, sondern den Zugriff von Polizei und Justiz gegen sie besser praktikabel gemacht. Darauf hat er von Anfang an immer wieder überzeugend hingewiesen und über viele Jahre hin den Bemühungen um Strafverschärfungen in diesem Bereich klare Absagen erteilt.

Und wenn er es für dringend geboten hielt, war auch er selbst sich nicht für die Teilnahme an einer Demonstration mit Sitzblockade gegen ein Giftgaslager zu schade. Ob ein ehemaliger Verfassungsrichter so etwas denn dürfe, wurde er gefragt. Zu wenig Widerstand habe man in der Zeit vor 33 geleistet, war seine Antwort, schon den Anfängen müsse man wehren.

(-/16. Juli 1991/rs/ks)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe.)

\*\*\*\*\*